



Ausschuss für Innere Verwaltung und Verwaltungsstrukturreform

63. Sitzung (öffentlich)

2. Dezember 2004

Düsseldorf - Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 14:40 Uhr

Vorsitz: Klaus Stallmann (CDU)

Stenograf: Thilo Rörtgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:	Seite
1 Gesetz zur Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes - FlüAG - Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 13/6224 Der Ausschuss vertagt die Beratung über den Gesetzentwurf	1
2 Gesetz zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung und zur Errichtung und Führung eines Vergaberegisters in Nordrhein-Westfalen (Korruptionsbekämpfungsgesetz - KorruptionsbG) Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 13/5952 <u>In Verbindung damit:</u> Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Korruption des Landes Nordrhein-Westfalen (Nordrhein-Westfälisches Anti-Korruptionsgesetz - AKG) und zur Änderung des Beamtengesetzes für das Land Nord-	1

rhein-Westfalen (Landesbeamtengesetz - LBG)

Gesetzentwurf

der Fraktion der CDU

Drucksache 13/4692

Vorlagen 13/2528, 13/3063, 13/3066

Zuschriften 13/3621, 13/3644, 13/3878, 13/4407, 13/4431, 13/4432

Der Ausschuss verständigt sich darauf, im Rahmen einer Experten-
gruppe aller Fraktionen zu versuchen, einen gemeinsamen Gesetz-
entwurf zu formulieren und am 10. Dezember 2004 vor der Plenarsit-
zung eine Sondersitzung durchzuführen.

3 Informationsfreiheitsgesetz Nordrhein-Westfalen - IFG NRW

3

Vorlage 13/3041

Der Ausschuss nimmt einen Bericht durch die Landesbeauftragte für
Datenschutz und Informationsfreiheit, Frau Sokol, entgegen und führt
darüber eine Aussprache.

**4 Entbürokratisierung: Straßenverkehrsämter entlasten, Zulassungsver-
fahren kundenfreundlich den technischen Überwachungsvereinen ü-
bertragen**

6

Antrag

der Fraktion der FDP

Drucksache 13/4130

Ausschussprotokoll 13/1274

Zuschriften 13/4040, 13/4044, 13/4045, 13/4047, 13/5050 und 13/4066

Mit den Stimmen der SPD-, GRÜNEN- und CDU-Fraktion sowie gegen
die Stimmen der FDP-Fraktion lehnt der Ausschuss den Antrag der
FDP-Fraktion ab.

**5 Einrichtung für delinquente Kinder als Beitrag zur Verhinderung von
Straftaten und zur Förderung der Inneren Sicherheit in NRW**

7

Antrag

der Fraktion der FDP

Drucksache 13/4400

Zuschriften 13/3876, 13/4013, 13/4019, 13/4022, 13/4026, 13/4034,
13/4039, 13/4046, 13/4054, 13/4056

Mit den Stimmen der SPD- und GRÜNEN-Fraktion sowie gegen die

Stimmen der CDU- und FDP-Fraktion lehnt der Ausschuss den Antrag der FDP-Fraktion ab.

6 Umsetzung der Vorschläge der Regierungskommission "Zukunft des öffentlichen Dienstes - öffentlicher Dienst der Zukunft" 9

Vorlage 13/3088

Der Ausschuss nimmt einen Bericht durch Herrn Staatssekretär a. D. Wolfgang Riotte entgegen und führt darüber eine Aussprache.

7 NRW-Kennzeichen für Polizeifahrzeuge 11

- Bericht der Landesregierung

Der Ausschuss lässt sich Fragen durch die Landesregierung beantworten.

8 Banküberfall in Ratingen am 25. November 2004 12

- Bericht der Landesregierung

Der Ausschuss nimmt einen Bericht durch einen Vertreter des Justizministeriums entgegen.

Aus der Diskussion

1 **Gesetz zur Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes - FlüAG -**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/6224

Vorsitzender Klaus Stallmann teilt mit, die Überweisung des Gesetzentwurfs sei am 15. November 2004 erfolgt. Zur Mitberatung seien der Ausschuss für Kommunalpolitik, der Ausschuss für Migrationsangelegenheiten und der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales sowie für Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge aufgerufen worden.

Monika Düker (GRÜNE) bittet darum, diesen Punkt von der heutigen Tagesordnung abzusetzen, um den kommunalen Spitzenverbänden ausreichend Gelegenheit für die Abgabe einer Stellungnahme zu geben. Sie schlägt vor, in der Ausschusssitzung am 20. Januar 2005 über den Gesetzentwurf abzustimmen.

Vorsitzender Klaus Stallmann sagt, dass er die kommunalen Spitzenverbände angeschrieben und mitgeteilt habe, dass sie ihre Stellungnahme binnen vier Wochen abgeben möge. Die Frist laufe Ende Dezember ab.

2 **Gesetz zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung und zur Errichtung und Führung eines Vergaberegisters in Nordrhein-Westfalen (Korruptionsbekämpfungsgesetz - KorruptionsbG)**

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 13/5952

In Verbindung damit:

Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Korruption des Landes Nordrhein-Westfalen (Nordrhein-Westfälisches Anti-Korruptionsgesetz - AKG) und zur Änderung des Beamtengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbeamtengesetz - LBG)

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU
Drucksache 13/4692
Vorlagen 13/2528, 13/3063, 13/3066
Zuschriften 13/3621, 13/3644, 13/3878, 13/4407, 13/4431, 13/4432

- Abschließende Beratung und Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

Vorsitzender Klaus Stallmann teilt mit, der Bitte um schriftliche Stellungnahme seien die Experten - mit Ausnahme von Prof. Burgi und Oberstaatsanwalt Schauptensteiner - nachgekommen. Hinweisen wolle er auf den in dieser Woche eingegangenen 5. Bericht der Landesregierung zur Korruptionsprävention - Vorlage 13/3104 -.

Zu ihrem Gesetzentwurf hätten die Koalitionsfraktionen umfangreiche Änderungsvorschläge gemacht, die den Ausschussmitgliedern mit Schreiben vom 30. November 2004 zugeleitet worden seien. Weitere Änderungsanträge lägen ihm nicht vor. Die mitberatenden Ausschüsse hätten gestern getagt und folgende Voten abgegeben:

Ausschuss für Kommunalpolitik: Nach eingehender Diskussion sei einvernehmlich auf die Abgabe eines Votums verzichtet worden. Insbesondere die Fraktion der CDU habe auf eine späte Vorlage der Änderungsanträge hingewiesen, mit der man sich noch nicht näher befassen können. Es bestehe andererseits kein Grund, den Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen in Gänze abzulehnen.

Rechtsausschuss: Der Vorsitzende Dr. Orth habe ihm gestern u. a. Folgendes geschildert:

"Der Rechtsausschuss hat in seiner Sitzung am 13. Oktober und 7. November 2004 über die Gesetzentwürfe beraten. In der heutigen Rechtsausschusssitzung (1. Dezember 2004) erklärten die Koalitionsfraktionen, dass in der Sitzung des federführenden Ausschusses am 2. Dezember 2004 umfangreiche Änderungsanträge vorgelegt würden und deshalb vom mitberatenden Rechtsausschuss kein Votum abgegeben werden solle. Die Fraktionen von CDU und FDP erklärten, dass ihnen die Änderungsvorschläge erst unmittelbar vor der Sitzung vorgelegt worden seien, ohne Hinweis, wo und wie sie behandelt werden sollen. Es sei jedoch bereits erkennbar, dass die Änderungen weit reichende rechtspolitische Fragen berührten. Daher appellierten die Oppositionsfraktionen an die Koalitionsfraktionen, die vereinbarte und in der Tagesordnung ausgedruckte abschließende Beratung noch nicht durchzuführen. Stattdessen solle der Innenausschuss gebeten werden, am 2. Dezember noch nicht abschließend zu beraten, damit der Rechtsausschuss im Januar 2005 über die Gesetzentwürfe unter Einbeziehung der angekündigten, aber im Rechtsausschuss nicht vorgelegten Änderungsanträge ein Votum abgeben könne."

Anmerkung der Verwaltung: Die Änderungsanträge seien am 30. November 2004 an alle Mitglieder des Landtags verteilt, aber im Rechtsausschuss von den Koalitionsfraktionen nicht förmlich zur Beratung und Abstimmung gestellt worden.

"Diese Verfahrensweise lehnten die Koalitionsfraktionen ab. An der anschließenden Abstimmung nahmen die Fraktionen von CDU und FDP nicht teil, um dagegen zu protestieren, dass die Koalitionsfraktionen offenbar an einem fachlichen Votum des Rechtsausschusses nicht interessiert seien. Mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen hat der Rechtsausschuss - ohne Teilnahme der Fraktionen von CDU und FDP an der Abstimmung - einstimmig beschlossen, zu beiden Gesetzentwürfen kein Votum abzugeben."

Der Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie sei ebenfalls zur Mitberatung des Gesetzentwurfs der CDU-Fraktion aufgerufen worden. In der Sitzung am 17. November 2004 habe er einstimmig beschlossen, auf ein Votum zu verzichten.

Theo Kruse (CDU) schlägt vor dem Hintergrund, dass sich alle Fraktionen in der Zielrichtung einig seien, vor, im Rahmen einer Expertengruppe aller Fraktionen zu versuchen, einen einvernehmlichen Gesetzentwurf zu formulieren und anschließend eine Sondersitzung des Innenausschusses gemeinsam mit dem Rechtsausschuss durchzuführen, um diesen Gesetzentwurf noch in diesem Jahr verabschieden zu können.

Der **Ausschuss** kommt entsprechend überein und beschließt, am 10. Dezember 2004 vor der Plenarsitzung eine Sondersitzung durchzuführen.

3 Informationsfreiheitsgesetz Nordrhein-Westfalen - IFG NRW

Vorlage 13/3041

1. Evaluierungsbericht

Bettina Sokol (Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit):

Ich kann mich dem Bericht des Innenministers in vielen Punkten anschließen und begrüße es, dass einige Problembereiche der Praxis durch eine Verwaltungsvorschrift geregelt werden sollen. Beispielsweise hat es in den Kommunen häufig die Frage gegeben, ob das Informationsfreiheitsgesetz auch dann Anwendung findet, wenn es um fiskalisches Handeln der Verwaltung geht. Hierzu gab es erfreulicherweise schon relativ schnell nach Inkrafttreten des Gesetzes eine obergerichtliche Entscheidung des OVG Münsters, nach der das IFG auch dann gilt, wenn die Verwaltung in privatrechtlicher Form handelt. Das soll meines Wissens auch in die Verwaltungsvorschriften mit aufgenommen werden.

Ähnliches gilt für einige Ausreißer bei den Gebühren, z. B. wenn eine Stadt für eine viertel Stunde lesen Gebühren in Höhe von 10 € verlangt. Das ist unangemessen. Die Stadt hatte aber bereits nach unseren Interventionen nachgegeben und eingelenkt. In diesem Bereich muss jedoch das eine oder andere noch etwas klarer formuliert werden.

Darüber hinaus sehe ich in einigen anderen Bereichen so etwas wie gesetzlichen Änderungsbedarf. Man kann sagen, dass das Informationsfreiheitsgesetz bei den Bürgerinnen und Bürgern gut angenommen worden ist. Es gibt nur wenige Gesetze, über die bei den Menschen so viel Begeisterung herrscht, wie bei diesem Gesetz. Wir erkennen das an den vielen Beschwerdefällen, wenn Leute uns bitten, zu überprüfen, ob die öffentliche Stelle richtig gehandelt hat. Wenn sie dann Einsicht nehmen können oder eine für sie positive Auskunft erhalten, sind sie dementsprechend erfreut und melden das auch in Form von Dankeszuschriften und Ähnlichem zurück. Dies möchte ich betonen, denn Sie sollten ja wissen, dass dieses